



## Haupt - und Finanzausschuss

# BEKANNTMACHUNG

zur 27. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, den 04.07.2023, 18:30 Uhr  
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

## Tagesordnung

1. Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt Homberg (Efze) (VL-75/2022 9. Ergänzung)
2. Erwerb der Immobilie „Bergstraße 8“ in Homberg (Efze) (VL-7/2023 4. Ergänzung)
3. Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ 2. Ergänzung  
Projekt: WANDELPfad & Co-Working Galerie  
Hier: Neuer Stadtzugang
4. Einbringung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Kreisstadt Homberg (Efze)
5. Straßenbau Hersfelder Straße (VL-180/2019 14. Ergänzung)  
hier: Sanierung Stadtmauer - Sachstandbericht  
Schadensersatzansprüche
6. Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,  
Projekt „Kulturzentrum Krone“  
hier: Vorstellung des Betreiberkonzepts
7. Einführung einer regionalen Abo-Gemüsebox für die Homberger Kindertagesstätten im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts (VL-144/2023)
8. Altersfreundliche Stadt (VL-41/2023 2. Ergänzung)  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe
9. Leitung des Fachbereichs W | S | T – Anpassung des Stellenplans 2024 (VL-143/2023)
10. Ausschreibung einer Projektstelle für die Betreuung der Projekte Entwicklung ehem. Klinikareal und Dorfentwicklung im Fachbereich Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus
11. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 23.06.2023

Christian Marx  
Ausschussvorsitzender



## Haupt - und Finanzausschuss

# **BEKANNTMACHUNG**

zur 27. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, den 04.07.2023, 18:30 Uhr  
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

---

## **Tagesordnung**

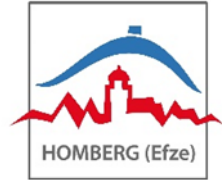
- 4.1 Einbringung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz (SB-14/2019  
und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) 14. Ergänzung)
- 6.1 Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im (VL-137/2017  
Quartier“, 38. Ergänzung)  
Projekt „Kulturzentrum Krone“  
hier: Vorstellung des Betreiberkonzepts
- 10.1 Ausschreibung einer Projektstelle für die Betreuung der Projekte (VL-145/2023)  
Entwicklung ehem. Klinikareal und Dorfentwicklung im Fachbereich  
Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus
- 11. Mittel- bis langfristige Nutzung der Immobilie Sandweg 1, durch die (VL-148/2023)  
Montessori-Schule Homberg(Efze)

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 26.06.2023

Christian Marx  
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 05.07.2023

**27. Sitzung**  
**Leg.-Periode 2021 / 2026**

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 27. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, 04.07.2023, 18:31 Uhr bis 20:26 Uhr

---

### **Anwesenheiten**

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Christian Haß

Ausschussmitglied Klaus Bölling

Ausschussmitglied Philipp Brämer (18:40 - 20:26 Uhr – ab TOP 1)

Ausschussmitglied Achim Jäger

Ausschussmitglied Christoph Jäger

Ausschussmitglied Alwin-Theo Köhler (18:34 - 20:26 Uhr – ab TOP 1)

Ausschussmitglied Edith Köhler

Ausschussmitglied Christoph Schulze

Ausschussmitglied Martin Stöckert

Ausschussmitglied Dr. Herbert Wassmann

vertritt Herr Christian Marx (SPD)

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz (18:47 - 20:26 Uhr – ab TOP 3)

Stadtrat Karl Hassenpflug

Von der Verwaltung:

Herr Sascha Zahmel

Gäste:

Herr Delf Schnappauf

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

## Sitzungsverlauf

Der stv. Vorsitzende, Herr Christian Haß, eröffnet um 18:31 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste. Er entschuldigt Bürgermeister Dr. Ritz, der wegen eines anderen Termins etwas später kommen wird.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Sodann stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1. **Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)** **VL-75/2022**  
**9. Ergänzung**

Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß ruft TOP 1 auf und bittet Herrn Zahmel von der Verwaltung weitergehende Erläuterungen zu geben.

Zur Sache sprechen Herr Haß, Herr Köhler und Herr Jäger. Sie stellen Fragen, die durch Herrn Zahmel beantwortet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Beratungen über die Investitionsplanung in die vorläufige Finanzplanung einzuarbeiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstand über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Kenntnis.

Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß bittet **Tagesordnungspunkt 2** dann zu beraten, wenn Bürgermeister Dr. Ritz anwesend ist. Dies findet auch die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

3. **Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“** **VL-79/2023**  
**Projekt: WANDELpfad & Co-Working Galerie** **2. Ergänzung**  
**Hier: Neuer Stadtzugang**

Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß begrüßt Herrn Bürgermeister Dr. Ritz und erläutert dezidiert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Köhler, Herr Bölling, Herr Dr. Wassmann, Herr Jäger, Herr Haß und Bürgermeister Dr. Ritz. Es erfolgt eine eingehende Diskussion.

Herr Haß bittet die Punkte A und B getrennt abzustimmen.

Beschluss:

- A) Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Ziele des Projekts WANDELpfad und Co- Working Galerie zur Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Wegevernetzung zwischen dem Altstadtquartier und dem Busbahnhof sowie dem Freiheiter Quartier.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 10

Beschluss:

- B) Der Kaufvertrag zum Erwerb des Gebäudes Untergasse 16 (ehem. ACS) zum Preis von 130.000,00 € wird genehmigt. Mögliche Nutzungen des Objekts sollen weiter ausgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 5

2. **Erwerb der Immobilie „Bergstraße 8“ in Homberg (Efze)**

**VL-7/2023  
4. Ergänzung**

Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Köhler, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Dr. Wassmann, Herr Bölling, Herr Jäger und Herr Stöckert.

Es erfolgt eine eingehende Diskussion. Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß schlägt vor, heute keine Beschlussempfehlung abzugeben und den Magistrat zu bitten, die Folgekostenrechnung den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Eine Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung scheint dann möglich.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss gibt keine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ab.**

Die Verwaltung wird gebeten bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Folgekostenberechnung vorzulegen und diese den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

4. **Einbringung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Kreisstadt Homberg (Efze)**
- 4.1 **Einbringung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze)** **SB-14/2019**  
**14. Ergänzung**
- Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß erläutert den Sachverhalt.
- Zur Sache sprechen Herr Haß und Bürgermeister Dr. Ritz.
- Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
5. **Straßenbau Hersfelder Straße** **VL-180/2019**  
**hier: Sanierung Stadtmauer - Sachstandbericht** **14. Ergänzung**  
**Schadensersatzansprüche**
- Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß bittet Bürgermeister Dr. Ritz den aktuellen Sachstand zu erläutern.
- Zur Sache sprechen Herr Dr. Wassmann, Herr Bölling, Herr Achim Jäger, Herr Stöckert, Herr Köhler und Herr Haß.
- Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Weitere Beratungen erfolgen nach der Sommerpause.
6. **Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,**  
**Projekt „Kulturzentrum Krone“**
- 6.1 **Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,** **VL-137/2017**  
**Projekt „Kulturzentrum Krone“** **38. Ergänzung**  
**hier: Vorstellung des Betreiberkonzepts**
- Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß bittet Bürgermeister Dr. Ritz den Sachstand bezüglich des Betreiberkonzepts vorzustellen.
- Zur Sache sprechen Herr Haß, Herr Köhler und Herr Brämer.
- Der Ausschuss übernimmt die Ergänzung aus den Beratungen des Ausschusses KJSI.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Schaffung eines Rechtsträgers für den Betrieb der KulturKrone zu prüfen. Dabei sind Synergien mit weiteren öffentlichen Einrichtungen zu verifizieren. Ein konkreter Beschlussvorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens im Oktober 2023 vorzulegen.

Zudem wird der Magistrat beauftragt, eine Ausschreibung für den gastronomischen Teil der Krone **schnellstmöglich** auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

7. **Einführung einer regionalen Abo-Gemüsebox für die Homberger Kindertagesstätten im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts** **VL-144/2023**

Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Jäger, Herr Dr. Wassmann, Herr Brämer, Herr Stöckert, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Haß und Herr Köhler.

Der Ausschuss übernimmt die Ergänzungen aus den Beratungen des Ausschusses KJSI.

Beschluss:

Im Kindergartenjahr 2023/24 (04.09.2023 bis 02.08.2024) beliefert der Biohof Groß aus Mühlhausen, im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts, die elf Kindertagesstätten in Homberg(Efze), wöchentlich mit 29 Abo-Gemüseboxen, **die möglichst mit regionalen Produkten bestückt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 9

Enthaltungen: 1

8. **Altersfreundliche Stadt** **VL-41/2023**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung** **2. Ergänzung**  
**der Steuerungsgruppe**

Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass der Ausschuss KJSI Ergänzungen vorgenommen hat. Der Haupt- und Finanzausschuss übernimmt diese Ergänzungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe zur Entwicklung einer Strategie für eine der altersfreundlichen Stadt wird wie folgt beschlossen:

- je eine Vertreterin oder ein Vertreter aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter
  - o des Pflegestützpunktes
  - o des Seniorenbeirates
  - o des Integrationsnetzwerkes
  - o der (Kreis-) Sozialverwaltung
  - o eines sozialen Trägers
  - o aus dem Bildungswesen
  - o für den Sport und
  - o des Fachbereiches KJ3S der Stadtverwaltung sowie
- dem Bürgermeister

**Zu der Steuerungsgruppe sollen Expertinnen/ Experten wie z. B. der VDK o. A. eingeladen werden.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 10

9. **Leitung des Fachbereichs W | S | T – Anpassung des Stellenplans 2024**

**VL-143/2023**

Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Jäger, Herr Köhler und Herr Stöckert.

Herr Zahmel weist darauf hin, dass der vorliegende Beschlussvorschlag falsch ist, da dieser hier sowie auch bei TOP 10 dieselbe Planstelle beinhalten würden. Richtigerweise handelt es sich bei TOP 9 um Schaffung einer neuen Stelle.

Beschluss:

Im Vorgriff auf die Planung des Haushaltsjahres 2024 wird beschlossen, eine Stelle EG 13 für die Leitung des Fachbereichs W | S | T neu zu schaffen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 9  
Enthaltungen: 1



10. **Ausschreibung einer Projektstelle für die Betreuung der Projekte Entwicklung ehem. Klinikareal und Dorfentwicklung im Fachbereich Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus**
- 10.1 **Ausschreibung einer Projektstelle für die Betreuung der Projekte Entwicklung ehem. Klinikareal und Dorfentwicklung im Fachbereich Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus** **VL-145/2023**

Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Haß und Herr Köhler.  
Herr Haß bittet darum, im Beschluss die Begriffe „Dorfentwicklung“ und „Entwicklung ehem. Klinikareal“ zu tauschen, damit der Fokus auf dem Bereich Dorfentwicklung bleibe.

Beschluss:

Für die Betreuung und Begleitung der Projekte **Dorfentwicklung** und Entwicklung ehem. Klinikareal wird die Befristung der im Stellenplan vorhandenen Projektstelle bis zum 31.12.2026 verlängert. Die Stelle soll baldmöglichst mit einer/einem Stadtplaner(in) oder einer/einem Architekten(in) befristet für zunächst drei Jahre ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 10

11. **Mittel- bis langfristige Nutzung der Immobilie Sandweg 1, durch die Montessori-Schule Homberg(Efze)** **VL-148/2023**

Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Jäger, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Dr. Wassmann und Herr Stöckert.

Beschluss:

Das Gebäude im Sandweg 1 soll langfristig von der Montessori-Schule Homberg (Efze) genutzt werden. Der aktuelle Mietvertrag wird entsprechend angepasst. Ein Blitzschutz sowie eine Brandmeldeanlage werden zeitnah am Gebäude installiert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 10

12. **Verschiedenes**

Es gibt keine Anmerkungen.

Christian Haß  
stellv. Ausschussvorsitzender

Erwin Haas  
Schriftführer

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-75/2022 9. Ergänzung

**Fachbereich:** Finanzdienste

**Beratungsfolge**

HAFI

**Termin**

04.07.2023

---

## **Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)**

### **a) Erläuterung:**

Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss ist die jeweils aktualisierte Übersicht über die zukünftigen Investitionen.

Die Investitionsplanungen der zukünftigen Haushaltsjahre soll hierzu im Vorgriff auf die Haushaltsplanungen eingehend im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. In den vergangenen Sitzungen wurde sich darauf verständigt, dass die Verwaltung die Investitionsübersicht um einen langfristigen Zeitraum (ca. +10 Jahre) erweitert. Die aktuelle Übersicht ist im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Beratungen werden in der Investitionsplanung eingearbeitet bzw. ergänzt.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

GemHVO, HGO

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

### **d) Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Beratungen über die Investitionsplanung in die vorläufige Finanzplanung einzuarbeiten.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-79/2023 2. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

---

**Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“**

**Projekt: WANDELpfad & Co-Working Galerie**

**Hier: Neuer Stadtzugang**

## **a) Erläuterung:**

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2023 wurden in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 21.06.2023 die möglichen Varianten für eine barrierearme Zugänglichkeit und Wegeverbindung zwischen Altstadt und Busbahnhof sowie dem Freiheiter Quartier vor Ort besichtigt und ausführlich diskutiert.

Folgende Entwicklungsansätze standen dabei im Mittelpunkt:

- Die Wallstraße bildet zusammen mit dem Busbahnhof eine städtische Barriere, die Ober- und Unterstadt voneinander trennen. Diese Barriere wird durch die historische Stadtmauer verstärkt. So sind das Altstadtquartier und das Freiheiter Quartier fußläufig nur schlecht vernetzt. Hier besteht lediglich eine unattraktive Treppenverbindung, die an einer strategisch ungünstigen Stelle liegt, sowie eine Straßenunterführung, die erhebliche Mängel in Gestaltung und Funktion aufweist.
- Wichtiger Baustein ist die Umnutzung des Feuerwehrstandorts zu einem öffentlichen bzw. halböffentlichen Gebäude. Durch die Lage zwischen Ober- und Unterstadt stellt das Gebäude auch im städtischen Raum ein verbindendes Glied dar und soll mit einer innovativen Nutzungsmischung BürgerInnen wieder in die Altstadt ziehen. Denkbar sind hier Wohn- und gewerbliche Nutzungen sowie soziokulturelle Einrichtungen. Das Angebot soll dabei keine Konkurrenzsituation zum MarktCampus und zum Altstadtquartier schaffen. Darüber hinaus bietet sich die mit vertretbarem Aufwand einzige Möglichkeit mit dem Gebäude eine barrierearme Zugänglichkeit zwischen Freiheiterquartier und Wallstraße herzustellen, sowie das Parkplatzangebot zu erweitern.
- Der Busbahnhof soll zukünftig als Mobilitätsknotenpunkt sowohl eine bauliche Umgestaltung, als auch eine Erweiterung des Mobilitätsangebots bekommen. Hierbei sollen auch Sharing-Angebote eine wichtige Rolle spielen, wodurch die Vernetzung der gesamten Kommune gestärkt wird.

- Bei der bisherigen Befassung mit den Wallgärten zeigten sich deren unterschiedliche stadträumliche Bedeutungen. Neben der Funktion als „Aushängeschild“ für die (Alt-) Stadt insbesondere auch die Aufenthaltsfunktion für Jugendliche und NutzerInnen des Mobilitätsknotenpunkts Busbahnhof und die Bedeutung im Rahmen des Biodiversitätskonzeptes im innerörtlichen Bereich. Die zukünftige Gestaltung der Wallgärten sollte insofern in die Gesamtkonzeption der umliegenden Flächen eingebettet werden.
- Das Freiheiter Quartier verfügt zwar über eine hohe innerstädtische Lagegunst und eine gesamtstädtisch bedeutende Gelenkfunktion am Übergang von historischer zu neuzeitlicher Stadt, jedoch über eine schlechte fußläufige Wegeverbindung in das Altstadtquartier. In einigen Bereichen des Freiheiter Quartiers sind sanierungs- und baufällige Gebäude vorhanden. Mit der Entwicklung des „Quartiers an der Mauer“ hat die Stadt bereits begonnen städtebauliche Missstände zu beheben.
- Die Rosenthalgasse stellt eine wichtige Verbindungsachse zwischen Untergasse und Marktplatz dar und ist damit Schwerpunkt des WANDELpfads. Hinzu kommt, dass die Stadt bereits Gebäude in und an dieser Gasse (z.B. Untergasse 13 und ehem. Gebäude Bettenhausen) erworben hat, um eine Entwicklung und Vernetzung voranzutreiben.
- Das Gebäude (ehem. ACS) in der Untergasse 16 spielt aufgrund seiner Lage am Ende der Rosenthalgasse eine wichtige Rolle und bietet damit eine hohe Chance, die Altstadt (insbesondere die Untergasse) als Einkaufs- und Wohnstandort zu verbessern und generell eine bessere und barrierearme Vernetzung zum Busbahnhof und dem zukünftig umgenutzten Feuerwehrstandort zu schaffen.

Die Ausschüsse für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und Stadtmarketing und Kultur haben jeweils gleichlautend den untenstehenden Beschlussvorschlag beschlossen.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

**d) Beschlussvorschlag:**

- A) Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Ziele des Projekts WANDELpfad und Co-Working Galerie zur Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Wegevernetzung zwischen dem Altstadtquartier und dem Busbahnhof sowie dem Freiheiter Quartier.
- B) Der Kaufvertrag zum Erwerb des Gebäudes Untergasse 16 (ehem. ACS) zum Preis von 130.000,00 € wird genehmigt. Mögliche Nutzungen des Objekts sollen weiter ausgearbeitet werden.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-7/2023 4. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.06.2023
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

---

## **Erwerb der Immobilie „Bergstraße 8“ in Homberg (Efze)**

### **a) Erläuterung:**

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) hat die Verwaltung mit Beschlüssen vom 09.03.2023 und 13.04.2023 beauftragt, die Immobilie „Bergstraße 8“ in Homberg (Efze) zu erwerben. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung wurde am 15.06.2023 der notarielle Kaufvertrag, Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00196 des Notarvertreters Christoph Reiprich, Homberg (Efze), beurkundet. Der Kaufpreis beträgt pauschal 98.000,00 €.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus, errichtet um ca. 1800. In dem Haus befinden sich 3 Wohneinheiten, welche derzeit komplett vermietet sind. Lageplan, Luftbild, Exposé und Fotos sind als Anlagen 1 – 3 beigelegt.

Die Stadt Homberg (Efze) ist bereits Eigentümerin der direkt angrenzenden Immobilien Rathausgasse 4 u. 6, Pfarrstr. 22, 23, 25 und 26. Das Vereinsgebäude der Kyffhäuser Kameradschaft e.V. Homberg (Efze), grenzt in westlicher Richtung an das o.g. Objekt (siehe Anlage Nr. 1). Mit dem Erwerb des Hauses „Bergstr. 8“ könnte eine direkte Verbindung zu den Häusern Rathausgasse 4 und 6 geschaffen und damit das Gesamtensemble rund um das Rathaus ergänzt werden. Insbesondere im Bereich der Heizung und der Nutzung der (knappen) Freiflächen ergeben sich somit sinnvolle Synergieeffekte. Das Haus soll auch weiterhin als Wohngebäude genutzt werden.

Neben der Schaffung städtebaulicher und ressourcenschonender Synergien leistet die Stadt Homberg (Efze) mit dem Erwerb einen Beitrag zur dauerhaften Sicherung sozialverträglicher Mietangebote im Innenstadtbereich.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Investitionsnummer:	3030200802
Haushaltsansatz 2023:	200.000,00€
Tatsächlich verfügbare Mittel: per 23.06.2023:	149.251,00€

**d) Beschlussvorschlag:**

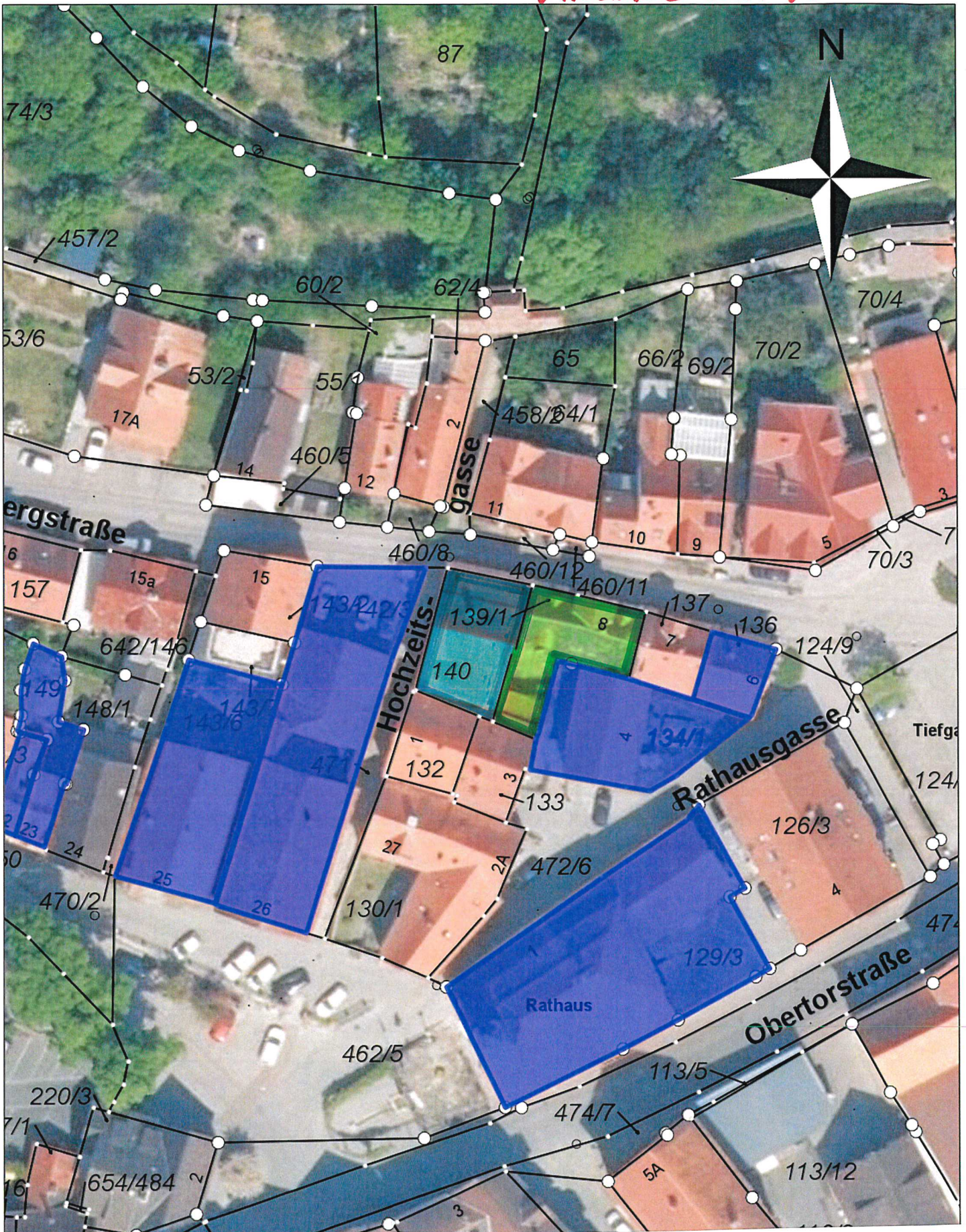
Der Kaufvertrag Urkunden-Verzeichnis-Nr.: 2023/00196 des Notarvertreters Christoph Reiprich, Homberg (Efze), vom 15.06.2023 wird genehmigt.




Die Stadt Homberg (Efze) erwirbt mit diesem Vertrag die Immobilie „Bergstraße 8“ in Homberg (Efze) zum Gesamtkaufpreis von 98.000,00 €.

**Anlage(n):**

1. 230619 - STVO-Vorlage - Luftbild-Lageplan Anlage Nr. 1
2. 230619 - STVO-Vorlage - Exposé - Anlage Nr- 2
3. 230619 - STVO-Vorlage - Fotos - Anlage Nr. 3

# ANLAGE NR. 1



-  bereits im Eigentum der Stadt HR
-  im Eigentum der Kyffhäuser Kameradschaft e.V.
-  Objekt Bergstr. 8, steht zum Verkauf d. KÖNIG Immobilien

**ANLAGE NR. 2**

# **Kapitalanlage im Herzen von Homberg zu verkaufen! KEINE KÄUFERPROVISION!**

## **Haus in 34576 Homberg**

Baujahr 1800

Wohnfläche 189,00 m<sup>2</sup>

Grundstücksfläche 147,00 m<sup>2</sup>

Zimmer 9.0

Badezimmer 3.00

Dieses Mehrfamilienhaus befindet sich in zentraler Lage von Homberg (Efze) und bietet Ihnen insgesamt ca. 189 m<sup>2</sup> Wohnfläche, verteilt auf 3 Wohneinheiten. Das Erdgeschoss verfügt über 2 Schlafzimmer, ein Wohnzimmer sowie eine Küche, ein Badezimmer und eine Terrasse. Im Ober- und Dachgeschoss befinden sich ebenfalls eine 3ZKB-Wohnung. Alle Wohneinheiten sind vermietet. Ihren Pkw können Sie an der Straße parken. Zusätzlich verfügt das Haus über eine Garage und einen Keller.



## Objektdaten

Objekt ID  
H 15920  
Objekttyp  
Haus  
Nutzungsart  
Wohnen  
Zimmer  
9.00  
Etagenanzahl im Haus  
3.00  
Wohnfläche ca.  
189,00 m<sup>2</sup>  
Grundstücksfläche ca.  
147,00 m<sup>2</sup>  
Baujahr  
1800  
**Kaufpreis**  
**122.000 €**

Für den Käufer ist der Erwerb provisionstfrei

## **Energieausweis**

Heizungsart

Etagenheizung

Befeuerungsart

Gas

Energieausweistyp

es besteht keine Pflicht!

## **Lage**

Das Haus befindet sich in zentraler Lage von Hombergs Altstadt, direkt unterhalb der Burgruine. Die Kreisstadt Homberg bietet Ihnen alle Vorzüge einer modernen Kleinstadt. Kurze Wege zu Geschäften für den täglichen Bedarf, Ärzte, Apotheken, Kindergärten und Schulen aller Bildungswege finden Sie direkt vor Ort. Die Autobahnen A7 und A49 sind gut erreichbar und stellen die überregionale Anbindung sicher. Der nächste Bahnhof mit IC-Anbindung befindet sich in Wabern, nur wenige Kilometer von Homberg entfernt.

## **Ausstattung / Energieausweis**

Das Haus wurde ursprünglich ca. 1800 erbaut und wird über Gas-Etagenheizungen (Bj. 1992) beheizt. Die Fenster bestehen aus Holz mit Isolierverglasung. Das Dachgeschoss wurde in 1989 umgebaut und zu Wohnraum umfunktioniert. Die jährlichen Mieteinnahmen (Netto) betragen 13.320,- €. Ein Energieausweis ist nicht notwendig, da das Haus als Bestandteil einer als Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) geschützten Gesamtanlage (Denkmalensemble) in den Arbeitslisten des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen eingetragen ist.

ANLAGE NR. 3







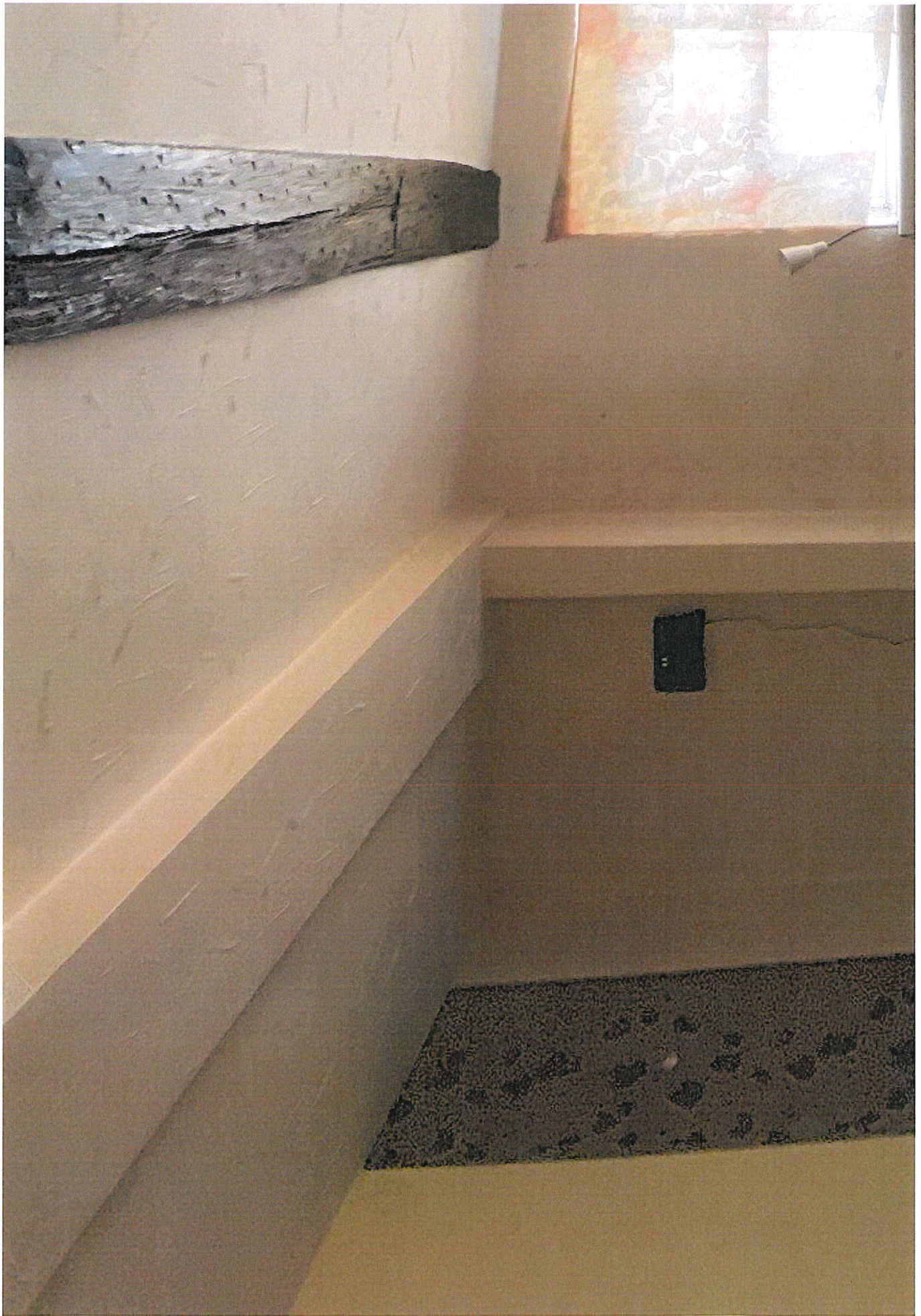


















# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache:** SB-14/2019 14. Ergänzung

**Fachbereich:** Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

---

## **Einbringung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze)**

### **a) Erläuterung:**

Die Brandschutzkommission hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2023 dem Magistrat vorgeschlagen, den beiliegenden Entwurf für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) einzubringen. Dies erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. Juli 2023.

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-180/2019 14. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

**Beratungsfolge**

HAFI

**Termin**

04.07.2023

---

## **Straßenbau Hersfelder Straße**

**hier: Sanierung Stadtmauer - Sachstandsbericht Schadensersatzansprüche**

### **a) Erläuterung:**

In Ihrer Sitzung vom 04.05.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Schadensersatzansprüche sowohl gegenüber der bauausführenden Firma ARGE Fröde+SPESA, als auch gegenüber dem Planungsbüro Weber geltend zu machen. Im Haupt- und Finanzausschuss soll dazu berichtet werden.

Die Berichterstattung durch die Presse haben die bauausführende Firma und im zweiten Schritt auch das Planungsbüro dazu veranlasst, für andere Mauerabschnitte Mitteilungen zu Bedenken gem. § 4 Abs. 3 VOBB zu übermitteln.

Um die Berechtigung der Bedenkenanzeigen zu prüfen, wurde eine auf Baurecht spezialisierte Kanzlei hinzugezogen. Der Bedenkenanzeige wurde mit entsprechenden Überprüfungs- und Sicherungsmaßnahmen begegnet bzw. eine entsprechende Begutachtung beauftragt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Bedenkenanzeige wurde die Kanzlei beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zu bewerten. Hier steht die abschließende Bewertung noch aus.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-137/2017 38. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
KJSI	28.06.2023
Magistrat	29.06.2023
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

---

**Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,  
Projekt „Kulturzentrum Krone“  
hier: Vorstellung des Betreiberkonzepts**

**a) Erläuterung:**

Das Gasthaus Krone wird seit geraumer Zeit grundhaft saniert und dabei zu einem Kulturzentrum weiterentwickelt. Zugleich wurde der Gastraum ertüchtigt und die Küche innerhalb des Gebäudes räumlich verlagert. Die Baumaßnahmen werden bis Ende August 2023 abgeschlossen. Lediglich die Einrichtung (einschließlich Küche) muss dann noch beschafft werden.

Es wird vorgeschlagen, den Betrieb des Kulturzentrums unter Federführung der Stadt Homberg mit umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten für Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger zu betreiben. Noch zu prüfen ist die Frage, in welcher Rechtsform das Kulturzentrum organisiert werden soll. In Betracht kommen ein Verein, eine (ggf. gemeinnützige) GmbH oder ein kommunaler Eigen- oder Regiebetrieb. Diese Organisationseinheit könnte künftig auch den Betrieb der Stadthalle und weiterer öffentlicher Einrichtungen sowie die Durchführung größerer städtischer Veranstaltungen übernehmen. Insbesondere eine zivilrechtliche Organisationsform würde den Verwaltungsaufwand für die Stadt Homberg gegenüber dem status quo deutlich reduzieren.

Für den gastronomischen Teil der Krone – die Gasträume im Erdgeschoss – wird angeregt, eine Pächterin oder einen Pächter zu gewinnen. Dabei ist darauf zu achten, dass die besonderen Anforderungen, die an den Betrieb und die Bedeutung Hauses gestellt werden, berücksichtigt werden. Im Zweifel sollten bei einer zu treffenden Auswahlentscheidung konzeptionelle und qualitative Kriterien höher eingestuft werden, als das potentielle Pachtgebot.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**



**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: 3010101806		Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	1.426.069,-€	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	432.839,- €	€

**d) Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Schaffung eines Rechtsträgers für den Betrieb der KulturKrone zu prüfen. Dabei sind Synergien mit weiteren öffentlichen Einrichtungen zu verifizieren. Ein konkreter Beschlussvorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens im Oktober 2023 vorzulegen.

Zudem wird der Magistrat beauftragt, eine Ausschreibung für den gastronomischen Teil der Krone auf den Weg zu bringen.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-144/2023

**Fachbereich:** Frühe Bildung & Familien

Beratungsfolge	Termin
KJSI	28.06.2023
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

---

## **Einführung einer regionalen Abo-Gemüsebox für die Homberger Kindertagesstätten im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts**

### **a) Erläuterung:**

Bewusste Ernährung und die Frage nach der Herkunft unserer Lebensmittel stehen seit den vergangenen zwei Kindergartenjahren erneut im Fokus der pädagogischen Arbeit unserer Kindertagesstätten. Begonnen hat die Wald-Kita am Burgberg mit einem Ernährungsprojekt, das auf die frische Zubereitung regionaler und saisonaler Lebensmittel, auch in der warmen Mittagsverpflegung, setzte. Nach dem Ausscheiden von Frau Amling, die an drei Tagen in der Woche für und mit den Kindern das Mittagessen zubereitet hat, ist es nicht gelungen eine gleichwertige Alternative für die frische Mittagsverpflegung zu finden.

Auf der Suche nach Lösungen für eine nachhaltige und bewusste Kita-Verpflegung entstand die Zusammenarbeit mit der Ökomodell-Region Schwalm Eder, die im vergangenen Jahr die Initiative „Wo kommt unser Essen her“ gestartet hat. Das Projekt, unter der Leitung von Stefan Itter und Juliane Wagener, legt einen Schwerpunkt auf regionale und biologische Verpflegung in Kitas und Schulen. Im Zentrum steht die Einführung einer Abo-Box, die Kitas wöchentlich mit Obst- und Gemüse eines örtlichen Kooperationspartners versorgt. Die Fachkräfte der städtischen Kindertagesstätten haben sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Thema bewusster und nachhaltiger Verpflegung beschäftigt. Im März fand eine zweitägige Workshop- und Fortbildungsreihe, mit einer Ernährungsberaterin, einer Vital- und Ernährungs-Coachin sowie Stefan Itter, für alle Erzieher:innen, statt. Eine daraus entstandene Arbeitsgruppe hat das Konzept und die Inhalte für eine Homberger Abo-Box erarbeitet. Als Kooperationspartner und Lieferant wurde der Biohof Groß aus Mühlhausen ausgewählt und gemeinsam die Inhalte und die Lieferkette für die Abo-Box entwickelt. Die enge Zusammenarbeit soll sich im Verlauf des Projekts intensivieren. Ein inhaltlich und pädagogisch begleiteter Hofbesuch für jede Kindergartengruppe ist für das kommende Kita-Jahr verabredet. Die Kindertageseinrichtungen der freien Träger möchten sich dem Projekt anschließen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus pädagogischen Fachkräften der verschiedenen Einrichtungen und Träger sowie einer Vertreterin der Verwaltung, erarbeiteten und definieren nächste Schritte und Ziele zu einer bewussten Ernährungsbildung in Vorschulalter.

Die Kosten für eine Abo-Box, die den wöchentlichen Bedarf einer Kindergartengruppe mit 25 Kindern deckt, ist in Zusammenarbeit mit dem Biohof Groß mit etwa 25€ bis pro Gruppe kalkuliert. Um alle Einrichtungen versorgen zu können, werden pro Woche 29 Abo-Boxen benötigt.

25% der Kosten für das Jahr 2023 trägt die Ökomodellregion Schwalm Eder. Für die Stadt Homberg liegt die Kostenbeteiligung für die Kalendermonate September, Oktober, November und Dezember 2023 bei 8.700€. Herr Itter bemüht sich aktuell um eine Zusage der Kostenbeteiligung, durch die Ökomodellregion, auch für das Jahr 2024.

Im Jahr 2024, bis zu Beginn der Kita-Ferien und Ende des Kita-Jahres entstehen Gesamtkosten von 21.750€. Im Falle einer weiteren Bezuschussung mit 25% an den Gesamtkosten wären 16.312,50€ von der Stadt zu tragen.

Die Gesamtkosten für die Kita-Abo-Kiste für das Kita-Jahr 2023/24 betragen für die Stadt Homburg(Efze) 25.012,50€ bei einer Kostenbeteiligung mit 25% durch die Ökomodellregion Schwalm-Eder für die Jahre 2023 und 2024. Ohne eine Kostenbeteiligung der Ökomodellregion Schwalm-Eder für das Jahr 2024 betragen die Kosten für die Stadt Homburg(Efze) 30.450€.

Eine lückenlose Versorgung mit frischen Obst und Gemüse trägt maßgeblich zur einer nachhaltigen Ernährungsbildung, dem Kennenlernen verschiedener Gemüse- und Obstsorten und deren Zubereitung bei. Die erworbene Ernährungskompetenz ist Grundlage für bewusstes Ernährungsverhalten und ein souveränes Konsum- u. Einkaufsverhalten. Die Preissteigerung, insbesondere für frische Lebensmittel, führte besonders im vergangenen Jahr dazu, dass Kinder immer häufiger hochverarbeitete Lebensmittel in ihren Frühstücksdosen mitbringen. Eine hochwertige Ernährungsbildung, im Vorschulalter, kann den Fachkräften nur gelingen, wenn entsprechende Lebensmittel regelmäßig zur Verfügung stehen, mit den Kindern zubereitet werden und auf diesem Weg zu einer Selbstverständlichkeit auf dem persönlichen Speiseplan werden.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Im Kindergartenjahr 2023/24 (04.09.2023 bis 02.08.2024) beliefert der Biohof Groß aus Mühlhausen, im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts, die elf Kindertagesstätten in Homburg(Efze), wöchentlich mit 29 Abo-Gemüseboxen.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-41/2023 2. Ergänzung

**Fachbereich:** Jugend / Soziales & Integration / Sport

Beratungsfolge	Termin
KJSI	28.06.2023
Magistrat	29.06.2023
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

---

## **Altersfreundliche Stadt**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe**

### **a) Erläuterung:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023 wurde der Fachbereich KJ3S (Kinder, Jugend, Soziales, Sport und Senioren) beauftragt, eine Steuerungsgruppe zu bilden und eine Strategie für die konkrete Vorgehensweise zur Entwicklung einer altersfreundlichen Stadt zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit wurde über die möglichen nächsten Schritte, die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe und die Durchführung eines Bürgerrates (vgl. „LOSLAND“) zur Altersstrategie gesprochen:

Die Steuerungsgruppe ist das zentrale Gremium, das Entscheidungen zum methodischen und organisatorischen Vorgehen sowie inhaltliche Empfehlungen zur an die Politik gibt.

Die Steuerungsgruppe sollte aus maximal 10-15 Personen bestehen. In ihr sollten alle Fraktionen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Zivilgesellschaft sein. Der Bürgermeister und/oder die verantwortliche Person für den Prozess aus dem Fachbereich KJ3S sollten ebenfalls Mitglieder der Steuerungsgruppe sein. Insoweit könnten die Bereiche Integration, Soziales und Sport sowie der ökumenische Arbeitskreis mit einbezogen werden.

Ein erster Entwurf zur organisatorischen und zeitlichen Abfolge des Gesamtprozesses zur Einteilung einer Strategie ist als Anlage beigefügt.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

#### **d) Beschlussvorschlag:**

Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe zur Entwicklung einer Strategie für eine der altersfreundlichen Stadt wird wie folgt beschlossen:

- je eine Vertreterin oder ein Vertreter aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter
  - o des Seniorenbeirates
  - o des Integrationsnetzwerkes
  - o der (Kreis-) Sozialverwaltung
  - o eines sozialen Trägers
  - o aus dem Bildungswesen
  - o für den Sport und
  - o des Fachbereiches KJ3S der Stadtverwaltung sowie
- dem Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

1. Organisatorische und zeitliche Abfolge | Altersfreundliche Stadt 2023

## Altersfreundliche Stadt Homberg (Efze)

Hier: organisatorische und zeitliche Abfolge

Inhalt	Zeitraum
KJSI Ausschuss	28.06.2023
STAVO	06.07.2023
Auftaktveranstaltung und 1. Steuerungsgruppensitzung	September 2023
EVTL: Online-Beteiligung / Postkarten auslegen mit anschließender Auswertung	Oktober 2023 bis März 2024
2. Steuerungsgruppensitzung	November 2023
Anschreiben Einladung für geloste Teilnehmerinnen und Teilnehmer versenden	Januar 2024
3. Steuerungsgruppensitzung	Januar 2024
Nichtöffentlicher Bürgerrat I M15 und 4. Steuerungsgruppensitzung	März 2024
Öffentliches Forum I Stadthalle	April 2024
5. Steuerungsgruppensitzung	Mai 2024
Fertigstellung der Strategie sowie Beratung & Beschlussfassung in den städtischen Gremien	Juni 2024

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-143/2023

**Fachbereich:** Personal

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.06.2023
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

---

## **Leitung des Fachbereichs W | S | T – Anpassung des Stellenplans 2024**

### **a) Erläuterung:**

Aus Anlass der aktuellen Weiterentwicklung der Verwaltungsstruktur hat der Magistrat am 02.02.2023 die externe Ausschreibung der Leitung des Fachbereichs Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus beschlossen. Der bisherige Fachbereichsleiter wird neue Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung wahrnehmen.

Da auf der Stelle der bisherigen Fachbereichsleitung weitere Aufgaben gebündelt sind/waren, ist im Rahmen der Nachbesetzung der Fachbereichsleitung eine Neubeschreibung und Neubewertung der zukünftigen Fachbereichsleitungsstelle erforderlich. Auf Grund der vielfältigen im Fachbereich gebündelten Aufgaben und der hohen Komplexität aktueller und kurz bis mittelfristig anstehender Projekte, insbesondere in den Fachdiensten Stadtentwicklung und Bauleitplanung, zeigte sich im Ausschreibungsverfahren und bei der Beschreibung und Bewertung der Stelle, dass ein entsprechend umfangreicher Ausbildungs- und Erfahrungsstand für die qualifizierte Besetzung der Stelle erforderlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für die Fachbereichsleitung W | S | T eine Stelle bis zur Entgeltgruppe 13 des TVöD vorzusehen.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

### **d) Beschlussvorschlag:**

Im Vorgriff auf die Planung des Haushaltsjahres 2024 wird beschlossen, die Stelle der Leitung des Fachbereichs W | S | T von der Entgeltgruppe 11 nach Entgeltgruppe 13 des TVöD/VKA ab dem Haushaltsjahr 2024 anzuheben. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-145/2023

**Fachbereich:** Personal

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.06.2023
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

---

## **Ausschreibung einer Projektstelle für die Betreuung der Projekte Entwicklung ehem. Klinikareal und Dorfentwicklung im Fachbereich Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus**

### **a) Erläuterung:**

Bezugnehmend auf den Sachstandsbericht für die Stadtverordnetenversammlung im Mai 2023 ist für eine zügige Entwicklung des ehem. Klinikareals u. a. eine verwaltungsinterne Projektleitung erforderlich. Aufgrund der Komplexität dieser Aufgabe und den aktuell hohen Anforderungen an die Stadtentwicklung kann eine adäquate Betreuung des Projekts spätestens mit Beginn der Umsetzungsphase durch das bestehende Personal nicht abgedeckt werden.

Darüber hinaus besteht weiterhin Bedarf in der Begleitung des Dorfentwicklungsprozesses. Hierfür wurde in 2020 eine befristete Stelle bis 2023 geschaffen, die jedoch seit Dezember 2022 nicht mehr besetzt ist.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die im Stellenplan vorhandene, bis 31.12.2023 befristete Projektstelle (1/1 Dorfentwicklung) ab sofort neu aufzuteilen (1/2 Dorfentwicklung + 1/2 Entwicklung ehem. Klinikareal) und die Befristung um drei Jahre, mithin bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Die Stelle soll vorzugsweise mit einer/einem Stadtplaner(in) oder einer/einem Architekten(in) besetzt werden. Sie soll direkt nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2023 zunächst befristet für drei Jahre ausgeschrieben und besetzt werden.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:



**d) Beschlussvorschlag:**

Für die Betreuung und Begleitung der Projekte Entwicklung ehem. Klinikareal und Dorfentwicklung wird die Befristung der im Stellenplan vorhandenen Projektstelle bis zum 31.12.2026 verlängert. Die Stelle soll baldmöglichst mit einer/einem Stadtplaner(in) oder einer/einem Architekten(in) befristet für zunächst drei Jahre ausgeschrieben werden.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-148/2023

**Fachbereich:** Jugend / Soziales & Integration / Sport

Beratungsfolge	Termin
KJSI	28.06.2023
Magistrat	29.06.2023
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

---

## **Mittel- bis langfristige Nutzung der Immobilie Sandweg 1, durch die Montessori-Schule Homberg(Efze)**

### **a) Erläuterung:**

Die Montessori Schule Homberg(Efze) besuchen in diesem Schuljahr 40 Schüler\*innen, verteilt auf die Jahrgänge eins bis fünf. Mit Start des Schuljahres 2023/24 erweitert die Schule ihr Angebot, um die Jahrgangsstufe sechs und plant zum Schuljahr 2027/28 bis auf die Jahrgangsstufe zehn zu wachsen. Bereits für die Erweiterung zum neuen Schuljahr und die Aufnahme weiterer acht Kinder, benötigt die Schule die Räumlichkeiten im 1.OG.

In verschiedenen Gesprächen mit dem Fachbereich KJS und Bürgermeister Dr. Ritz äußerte Schulleiterin Julia Walker und ihre Berater\*innen den Wunsch, den Standort der Schule langfristig im aktuellen Schulgebäude im Sandweg 1 belassen zu können. Das Team der Schule und die Schüler\*innen fühlen sich am Standort sehr wohl, nutzen das KUBAS, das JUZ sowie das Machwerk als außerschulischen Lernort und beleben das Quartier im Bahnhofsgelände.

Um das Montessori-Konzept weiter auszubauen, langfristig in Homberg(Efze) zu etablieren und damit einen Anziehungspunkt für junge Familien mit Kindern zu schaffen, soll die Schule perspektivisch um ein Montessori-Kinderhaus, mit zwei Kita-Gruppen erweitert werden. Erste Pläne für die notwendigen baulichen Maßnahmen hat Herr Elfenthal bereits mit Frau Walker entworfen. Julia Walker wird die Pläne für die perspektivische Nutzung am 28.06.2023, im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vorstellen.

Für das kommende Schuljahr ist die Nutzung des ersten Obergeschosses notwendig, verbunden mit kleineren Umbaumaßnahmen, wie dem Entnehmen einer Zwischenwand zur Vergrößerung der Räume, um den Schüler\*innen den nötigen Platz zum Lernen zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist die Installation eines Blitzschutzes sowie einer Brandmeldeanlage am Gebäude, für eine weitere Nutzung als Schulgebäude notwendig.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Das Gebäude im Sandweg 1 soll langfristig von der Montessori-Schule Homberg(Efze) genutzt werden. Der aktuelle Mietvertrag wird entsprechend angepasst. Ein Blitzschutz sowie eine Brandmeldeanlage werden zeitnah am Gebäude installiert.